

Der moralische Kampf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **30 (1931)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unbedingt in der Befugnis der obersten Behörden des Standes Basel liegen“. Schließlich beauftragte die Tagsatzung mit einem Mehr von 16 Standesstimmen eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens.

II. Der moralische Kampf.

1. Die diplomatische Abwehr.

Hatte die Basler Regierung auf der Tagsatzung scheinbar gewonnenes Spiel, so war sie doch nicht so unbesonnen, die von den andern Kantonen mehr oder weniger im Verborgenen drohenden Gefahren zu unterschätzen. Die geflüchteten Mitglieder der Provisorischen Regierung setzten alles daran, bei der für die neuerworbene Freiheit schwärmenden Bevölkerung Hilfe zu finden. Gutzwiller und die Brüder von Blarer hatten sich nach dem Zusammenbruch der Insurgentenarmee am 16. nach Pruntrut geflüchtet und dort versucht, die Bürgergarde für eine einheitliche Aktion des Berner Jura und des Birsecks gegen Basel zu gewinnen. Sie wurden abgewiesen und in Laufen, wo sie übernachteten, waren die Bauern über die Ruhestörer so ergrimmt, daß sie diese gefangen nahmen und sogar nach Basel führen wollten¹⁸⁶⁾. Von einem Zufall hing es damals ab, daß dies nicht geschah und der Stadt Basel die weiteren Unruhen mit dem Verlust des größten Teiles ihres Kantonsgebietes nicht erspart blieben.

Am 19. Januar trafen sich die drei Führer mit ihren Kollegen in Olten; in den nächsten Tagen reisten die Flüchtlinge zwischen den für die revolutionäre Bewegung günstigen Städtchen Olten und Aarau hin und her und suchten alle Demokraten gegen Basel aufzuhetzen. In der Nacht vom 20. auf den 21. Januar feierten sie im Rößli in Aarau ein fröhliches Gelage bei Champagner und Punsch. Als anwesend wurden angegeben¹⁸⁷⁾: Gutzwiller, Anton und Jakob von Blarer, Mesmer, Johann Martin, Tierarzt Meyer, Jörin,

¹⁸⁶⁾ Trennung A 4, sub 24. Jan.

¹⁸⁷⁾ Kummler-Hartmann, der am 11. und 12. das Schwarzbubenland bearbeitet und am 15. die Klus bei Balsthal besucht hatte, befand sich am 19. und 20. in Olten; ebenso der Engelwirt Buser. Seine Kreuz- und Querfahrten sind in seiner Denkschrift angegeben.

Thommen, sowie Brodbeck und Brüderlin, die am 17. von Rheinfelden nach Aarau abgereist waren¹⁸⁸). Von den Aargauer Putschisten waren Fischer von Merischwanden, Dr. Hagenauer, Geißmann und Bruggiser zugegen.

Die Basler Regierung richtete ihre volle Aufmerksamkeit auf dieses gefährliche Treiben. Sie hatte schon in den Tagen vom 17. bis 19. Januar den andern Ständen Mitteilung von der Unterwerfung des Aufstandes gemacht und sie um Auslieferung der geflüchteten Insurgenten ersucht unter Berufung auf das Konkordat über Auslieferung von Verbrechern vom 8. Juni 1809, das am 8. Juli 1818 bestätigt worden war. Die Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Freiburg und Neuchâtel hatten rasch geantwortet und den Baslern ihre Genugtuung über die Unterwerfung und Zerstreuung der Rebellen ausgedrückt mit der Versprechung, sie „im Betretungsfall“ zu verhaften. Etwas abweichend verhielt sich die Regierung von Zürich, die sich neben einer höflichen Sympathieerklärung auf die etwas zweideutige Bemerkung beschränkte, daß das Auslieferungsgesuch der Polizeikommission „zu angemessenem Gebrauche“ zugestellt sei.

Die Basler beschlossen, das Eisen zu schmieden, solange es heiß war. Im Auftrage der Regierung reisten am 20. Januar die Abgesandten Wilhelm Geigy und Andreas Heusler nach Olten, um die Agitatoren unschädlich zu machen. Der Oberamtmann Glutz war mit ihnen ein Herz und eine Seele; er erklärte ihren Rechtsstandpunkt für begründet, bekannte sich jedoch als ohnmächtig, eine Verhaftung der Insurgenten vorzunehmen, indem er die Basler an den einflußreichsten Solothurner Politiker, den Salzfaktor Munzinger, verwies.

Überaus interessant ist es, daß dieser Führer der freisinnigen Solothurner die Basler Gesandten durchaus nicht als Vertreter einer verabscheuungswürdigen Tyrannenmacht ablehnte und daß anderseits die „konservativen, reaktionären Aristokraten“ keinerlei Vorurteil gegenüber dem Demokraten zeigten, sondern ihm ihre Achtung bezeugten. Daraus er-

¹⁸⁸) Beide hatten sich indessen von ihren früheren Kollegen zurückgezogen, was ihnen Gutzwiller im Schweizerischen Republikaner No. 14 vorwarf. Sie hatten vor allem auch einen Protest gegen die Proklamation Gutzwillers vom 19. Januar veröffentlicht.

sieht man, wie leicht es im Grunde gewesen wäre, damals auch den Kanton Basel in den Kreis der für die neue liberale Bewegung gewonnenen Kantone einzuziehen, sofern sich die Herren Miteidgenossen dazu hätten entschließen können, die Basler Streitfrage unparteiisch zu prüfen und der Stadt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Auch Munzinger widersetzte sich dem Begehren der Basler grundsätzlich nicht; das Verhalten der Insurgenten tadelte er als ungesetzlich; aber völlig fallen lassen konnte er sie freilich nicht; er stellte den beiden Gesandten vor, daß man diesen unglücklichen Flüchtlingen das Gastrecht nicht ganz entziehen dürfe. Doch werde er sie veranlassen, die Grenzkantone Bern, Solothurn und Aargau zu meiden.

Mit diesem Kompromißbescheid reisten die Herren Geigy und Heusler am 21. Januar nach Aarau. Hier war von den Insurgenten schon seit dem 11. Januar das Ringen um die Seele der Neutralen, die man gerne zu Verbündeten gewonnen hätte, mit aller Zähigkeit geführt worden. Sie hatten ihre größte Hoffnung auf Heinrich Zschokke gesetzt. Ihn hatte auch der Deputat Gedeon Burckhardt am 16. Januar auf der Reise nach Luzern aufgesucht; er konnte nicht viel erreichen, da Zschokke nur immer die Schlagworte „Nachgiebigkeit, Zeitgeist, Volksrechte“ im Munde führte¹⁸⁹⁾.

Den Abgeordneten Geigy und Heusler ging es in Aarau am 21. Januar ähnlich wie in Olten. Der Bürgermeister Fetzner war nicht nur sehr liebenswürdig, sondern bekundete sogar große Freude über das Erscheinen der Basler und volles Verständnis für ihre Mission; doch der Schluß war der gleiche wie in Olten; Fetzner mußte das Bekenntnis ablegen, daß die Regierung sich in einem kraftlosen Zustande befinde; sie dürfe eine Verhaftung der Insurgentenführer nicht wagen; immerhin sollten die Basler ihr Heil beim Polizeidirektor Oberst Schmiel versuchen. Der bemerkte seiner-

¹⁸⁹⁾ In seiner „Selbstschau“, S. 316, äußerte sich Zschokke über den Besuch nicht gerade freundlich. Er habe deswegen in der Nacht das Bett verlassen müssen. Die weitem Ausführungen Zschokkes über den Haß der Basler, die ihn als Freund der Aufständischen verfolgt hätten, scheint auf Verleumdungen der Insurgenten beruht zu haben. Wir haben in den Basler Quellen dieses Zeitabschnittes hiefür noch keine Belege gefunden.

seits den Herren Gesandten, daß die eigenen Revoluzzer im Aargauer Verfassungsrat säßen, so daß die Polizei gegen sie nicht aufkäme.

Weitere Besprechungen mit Stadtmann Hunziker, Präsident des Verfassungsrates, Fehr, Dr. Rengger, Dr. Fahrländer und Dr. Wydler verrieten die übereinstimmende Gesinnung, zugleich aber auch die Ohnmacht dieser Herren. Nur Zschokke wollte nicht Farbe bekennen; immerhin konnten die Basler zu ihren Gunsten buchen, daß er sein Mißfallen über Anton von Blarer aussprach, der sich zu leidenschaftlich, unbändig und unbesonnen benommen habe; Zschokke gestand zu, daß er bisher über die Basler Ereignisse unrichtig informiert worden sei. Doch scheint er sich, soviel diesem Berichte und seinen eigenen Äußerungen entnommen werden kann, den Besuchern aus beiden Lagern gegenüber etwas zweideutig verhalten zu haben¹⁹⁰⁾.

Die Aktivität der Basler Regierung in ihrem diplomatischen Verkehr gegenüber den Grenzkantonen muß man anerkennen. Schon am 24. Januar sandte sie Herrn Fürstenberger-De Bary mit einem Begleiter wiederum nach Olten und Aarau in der Hoffnung auf einen besseren Erfolg. Es ergab sich eine parallel verlaufende Wiederholung der ersten Mission. Auch Fürstenberger rühmte Joseph Munzinger; er sei einer der vorzüglichsten Leiter im Kanton Solothurn und ein ganz anderer Mann als die Basler Insurgentenchefs. Von ihm, dem Maler Distely, und den in Aarau besuchten Prominenten erhielt Fürstenberger nur den gutgemeinten Rat, daß Basel eine weitherzige Milde sollte walten lassen.

Einen günstigeren Eindruck als die persönlichen Sondierungen der Gesandten in Olten und Aarau, die trotz der Bekundung von vielfachen Sympathiebeweisen die Hoffnung auf ein tatkräftiges Eintreten zugunsten Basels als schwach erscheinen ließen, machten die offiziellen Schreiben der Regierungsorgane. In besonders herzlichen Worten hatte der

¹⁹⁰⁾ In Beziehung auf die Hetzer zu einem Freischarenzug, die ein paar Tage vorher bei ihm gewesen waren, schreibt er in der „Selbstschau“, S. 317: „Klüglich verbarg ich den Widerwillen gegen solch ein verderbenschwangres Unternehmen, versuchte aber, mit Benutzung sokratischer Methode, sie davon abwendig zu machen.“

Bürgermeister Fetzner von Aarau der Stadt Basel seine Teilnahme bezeugt; das Schreiben vom 11. Januar schloß mit dem Segenswunsch: „Der Himmel wolle Euer Hochwohlgeboren sowie dortige Stadt von jedem weiteren Unheil einer abscheulichen Rebellion schützen und bewahren.“ In drei weiteren Schreiben vom 14.—16. Januar versicherte der Kleine Rat und die Militärkommission des Kantons Aargau, daß sie jede Bildung von Freischaren verhindern wollten. Die gleiche Garantie gaben die Solothurner Behörden am 16. Januar, zugleich mit der Zusicherung, daß ihre Gesandten an der Tagsatzung für ein Einschreiten zugunsten Basels stimmen würden. Freilich verriet die Regierung ihre Schwäche mit dem Geständnis, daß sie der Stadt Basel ihre freundeidgenössische Teilnahme gerne schon früher bewiesen hätte, „wenn es unsere eigene Lage und gegenwärtige Verhältnisse gestattet“.

In entsprechender Weise übersandten in den Tagen vom 24.—26. Januar die Kantone Bern, Schaffhausen, Graubünden und Thurgau den Baslern ihre Glückwünsche zur Beruhigung des Standes, mit dem Versprechen, die Insurgentenchefs zu verhaften, wobei aber Thurgau die gleiche zweideutige Formel verwandte wie früher die Zürcher Regierung.

Nächst den Grenzkantonen Solothurn und Aargau war für die Stadt Basel der mehr von den Radikalen als den Liberalen beherrschte Kanton Zürich der wichtigste. In diplomatischem Auftrage waren am 24. Januar die Herren Breiter und Stapfer nach Zürich gereist, um die Behörden durch eine ernst gehaltene Mahnschrift an ihre staatsrechtlichen Verpflichtungen zu erinnern und gleichzeitig die Seebevölkerung über die wahren Verhältnisse in Basel aufzuklären. Das Antwortschreiben der Zürcher Regierung bestätigte den Bericht der Delegierten von ihrer äußerst prekären Machtstellung. Sie bedauerte, daß ihr eine Verhaftung der Insurgentenführer nicht möglich gewesen sei, und bezeugte ihre Genugtuung darüber, daß diese Flüchtlinge, welche sich in ihrem Land herumgetrieben und eine große Aufregung verursacht hätten, fortgezogen seien. Freischarenzüge werde die Regierung verhindern. Wie schwach es indessen mit ihrer Zuversicht bestellt war, ging aus dem Nachsatz hervor, daß sie im Notfalle die Tagsatzung zu Hilfe rufen werde. Diese Aussicht

konnte natürlich die Basler, welche in der Tagsatzung bereits eine feindliche Macht erblickten, nicht beruhigen. Das Alpha und Omega der zürcherischen Ermahnungen: „Unbedingte Amnestie für alle Insurgenten“, war klar erkennbar von der Sorge diktiert, daß eine ungünstige Entwicklung im Kanton Basel leicht auch die Stellung der Zürcher Regierung, die einem starken Drucke der radikalen Landbevölkerung ausgesetzt war, gefährden könnte¹⁹¹).

Schon am 28. Januar betraute die Basler Regierung zwei andere Herren, den Ratsherrn Mathias Oswald und den Appellationsrat Eduard His, mit einer weiteren Mission im Kanton Zürich. Diese ließen bald das gleiche Lied hören wie ihre Vorgänger. Auf die den Baslern wohlgesinnte Regierung könne man nicht zählen; sie sei machtlos; die Bevölkerung der Seeegend sei gegen Basel stark verhetzt; die Verleumdungen der Rebellen hätten schon tiefe Wurzeln gefaßt. Das Resumé der ziemlich trostlosen Orientierung bestand darin, daß man vom Kanton Zürich nichts zu hoffen, aber viel zu fürchten habe.

2. Die Hetze gegen Basel.

Gutzwiller und Plattner hatten schon vier Tage nach der Niederlage einen neuen Kampf eröffnet, nicht mehr eine etwas operettenmäßige militärische Aktion, sondern den viel gefährlicheren Feldzug der Lüge und Verleumdung. Während ihres Aufenthaltes in Aarau hatten sie am 19. Januar „namens der Provisorischen Regierung“ ein Pamphlet gegen Basel aufgesetzt, waren damit nach Zürich gereist und hatten es in der Geßnerschen Druckerei drucken lassen. Es war als „Proklamation an die Bürger der Landbezirke des Kantons Basel und Appellation an die gesamte freye Eidgenossenschaft von

¹⁹¹) Sehr instruktiv ist ein Brief aus Wädenswil vom 29. Januar (Trennung A 5), wonach der Regierung nun die „Sünden“ ihrer Vorgängerin in einer früheren Periode (Stäfner Handel 1795, Bockener Aufstand 1804) vorgeworfen worden sind mit der Versicherung: „Wenn jenes im Felde und auf dem Schafföte geflossene Blut heute noch mit Geld ungeschehen gemacht werden könnte, so flößen große Summen von Zürichs Bürgerschaft und ihrer dermaligen strengen Regierung.“ Dies beweist die Angst des Zürcher Stadtliberalismus vor dem Landradikalismus.

der Provisorischen Regierung der Landschaft Basel“ bezeichnet.

Keiner besiegten Partei wird man es verübeln können, wenn ihre Propagandaschriften subjektiv gefärbt und mit gut klingenden Phrasen versehen sind. Daß nun Gutzwiller die Taten der Provisorischen Regierung in einem harmlosen, biederem Tone schilderte, ohne die schönsten Beteuerungen ihrer edeln Absichten zu sparen, erscheint als selbstverständlich.

Den Pfad der gemeinen Verleumdung beschritt er dagegen bei der Darstellung des Reigoldswilerzuges, der ihm natürlich sehr unbequem lag. Wurde doch seine Behauptung, daß das Basler Landvolk in unerschütterlicher Treue an der Provisorischen Regierung hange, durch diesen Gegenaufstand in ein recht zweifelhaftes Licht gesetzt. Gutzwiller behalf sich in der Proklamation mit der Erklärung, daß die Basler durch aufwieglerische (!) Schriften und durch Offiziere, die mit Geld und Munition ins Land geschlichen seien, in Verbindung mit einigen Geistlichen unter dem Landvolk eine „blutige Entzweiung“ hervorgerufen hätten. Die Mahnungen der Provisorischen Regierung seien zu spät gekommen; denn man habe die Landleute „meist auf Basels Kosten betrunken“ gefunden¹⁹²⁾. In Ziefen habe der Pfarrer alle Gefangenen gezwungen, der alten Regierung zu schwören; ein Mann sei mit dem bloßen Schwert daneben gestanden und habe gedroht, jeden niederzuhauen, der den Eid nicht leiste. Gegen den Schluß der Schrift steigerten sich die durch den Haß hervorgerufenen leidenschaftlichen Verleumdungen immer mehr: die städtischen Truppen wurden als aufgekauftes Gesindel und fremde Söldlinge gebrandmarkt, die mit der „wahnsinnigen Wut der Barbarischen Aristokratenmacht“ die Landbevölkerung überfallen hätten, während diese selbst stets mit aller

¹⁹²⁾ Auch nicht schmeichelhafter für die Gemeinden des Gelterkinder- und Reigoldswilertales lautete der Bericht von Kummler-Hartmann im Schweizerischen Republikaner No. 14. Dem rohen Pöbel der Stadt hätten sich auf dem Lande beigesellt: „einige Schurken, welche sich durch Bestechungen und Begünstigungen zum Hochverrat am Wohl ihrer Mitbürger verleiten ließen und einige ärmliche Posamenter-Gemeinden, aus welchen erst in neuerer Zeit eine große Anzahl Bürger als Seidendiebe criminal beurtheilt wurde.“

Schonung vorgegangen und ihre Gefangenen sehr milde behandelt habe¹⁹³).

Zur gleichen Zeit setzten sich die geflüchteten Häupter der Insurgentenführer mit mehreren Zeitungen in Verbindung und führten mit Hilfe der radikal eingestellten Presse den Kampf gegen Basel auf eine viel wirksamere Weise fort. Wenn auch Gutzwiller nur wenige Artikel unterzeichnet hat, so hat er doch gewiß in dieser Beziehung ebenfalls eine Führerstellung eingenommen. Neben ihm war hauptsächlich Johann Martin schriftstellerisch tätig. Gutzwiller ist zunächst aus den schon vor der Niederlage geschriebenen übereinstimmenden Einsendungen pro domo erkennbar, in welchen er seinen Protest im Großen Rat vom 6. Dezember verteidigte und seinem Zorn über den anonymen Brief des Oberst Wieland vom 9. Dezember Ausdruck gab, mit dem Nebenzweck, seine Bedeutung als hervorragendster Bauernführer aller Welt bekannt zu geben¹⁹⁴).

¹⁹³) Wir haben oben (S. 237) die harte Behandlung des gefangenen Schäfer erwähnt. Die im Reigoldswilertal gemachten Kriegsgefangenen wurden in Liestal in den gleichen kalten Turm gesteckt und erhielten nur Wasser und Brot. Ein viel böseres Schicksal soll den sieben Basler Offizieren gedroht haben; nach der Aussage von gefangenen Insurgenten hatte Mesmer den Befehl erteilt, die Offiziere, wenn man sie erwische, barfuß im hohen Schnee durch alle Gemeinden in das Hauptquartier nach Muttenz und von da nach Liestal zu führen. (Nach übereinstimmender Darstellung der Basler Druckschriften I, 1, No. 32, sub 21; No. 33 und 38; ein Aktenbeweis hierfür fehlt.) Unmenschlich betrogen sich die Insurgenten gegen den alten Gemeindepräsidenten Zehntner von Ziefen; er wollte sich nach Liestal begeben, um die Provisorische Regierung zum Frieden zu mahnen; bei Bubendorf ergriffen ihn die Insurgenten, mißhandelten ihn, steckten ihm eine Mistgabel durch den Rock und banden ihm die Hände daran. Einer knüpfte einen Strick an einen Baum und traf Anstalten, ihn aufzuhängen; in Todesangst flehte Zehntner um sein Leben. Schließlich wurde er nach Liestal geschleppt. (Druckschriften I, 1, No. 32, sub 21; II, No. 24. Trennung A 5, 29. Jan.) S. ferner Schweizer. Beobachter No. 17.

¹⁹⁴) Vgl. *Appenzeller Zeitung* vom 14. Jan.: Der Brief gegen „den standhaftesten Verfechter des Bauernstandes“ habe „die schändlichsten Schmähungen und ominöse Drohungen“ enthalten. Fast mit den gleichen Worten im „Eidgenosse“ No. 5 vom 17. Jan.

Schweizer. Republikaner vom 14. Jan.: „Seine standhafte Verteidigung der Rechte der Landleute wurde Umtriebe genannt“ mit dem Hinweis auf den Terrorismus einer geheimen Vehme.

Nach der verlorenen Schlacht ergossen Gutzwiller und seine Freunde hauptsächlich in der Appenzeller Zeitung ihre grimmigste Wut über die Basler. Unter Hinweis auf die Proklamation der Regierung, welche den Insurgenten eine Strafverfolgung wegen Hochverrats androhte, stellte ein Artikel in der Nummer 11 vom 19. Januar die Frage: „Ist das der Fiebertraum des Wahnsinns oder ist es Wahrheit? Die ehrwürdigen Sachwalter der Rechte von 40 000 freien Schweizern sollen Landesverräter sein. — Verräter des Vaterlandes; ihr edles Blut würde auf dem Schaffott verspritzt werden, wenn, was der Himmel abwende, das Landvolk unterläge. Hat der Dämon der Finsternis in unserm freien Vaterland die Scheusale von Spanien und Portugal auferweckt?“

Eine Nachschrift in der Form einer reinen Berichterstattung brachte erst die perfide Verleumdung mit den größten Schauermaßen: „Eben gehen die scheußlichsten Nachrichten von Basel ein. Mit geworbenem fremdem Gesindel zieht die Stadt Basel jeden Morgen gegen das Land aus. Gewalthaufen von 5—800 Mann führen eine Reihe von Feuerschlünden... mit sich und verwüsten die blühenden Thäler an der Birs — besonders den katholischen Theil des Kantons¹⁹⁵⁾. Haufen unglücklicher todter oder verwundeter Landleute sind die schrecklichen Denkmäler dieser Kannibalenzüge. Eine satanische Wuth hat die Stadt befallen; mit ihren Reichthümmern und furchtbaren Waffenvorräten arbeitet sie an der eigentlichen Vertilgung des Landvolks.“

Schon in der nächsten Nummer (22. Januar) erschien eine Fortsetzung der „Moritaten“. Der Vergleich mit den Russen und Kosaken, die sich zivilisierter benommen hätten als die Basler, der Hinweis auf die Beraubung der Überwundenen, die Mißhandlung von Kindern und Greisen diente als Vorspiel. Dann richtete sich plötzlich der Angriff gegen Oberst Wieland mit der Beschuldigung, daß die kriegsgefangenen Offiziere und Soldaten *täglich* an Stricken ge-

Neue Zürcher Zeitung vom 26. Jan.: „Oberst Wieland hatte . . . einen anonymen Drohbrief an Herrn Gutzwiller, den beredtesten und kühnsten Sprecher für die Sache des Volks geschrieben und ihn damit einzuschüchtern gesucht.“ Ähnlich in Broschüren.

¹⁹⁵⁾ Dies weist auf den Therviler Bürger Stephan Gutzwiller hin.

bunden zum Gespött der Menge durch die Stadt geführt würden. „Welcher Mensch, welcher Türke könnte solche Greuel billigen? Wer wird aber auch von diesen Fanatikern etwas anderes erwarten, wenn man weiß, daß ein Oberst Wieland, der Mann, der durch einen Eidbruch dem ganzen schweizerischen Offizierkorps Schande machte¹⁹⁶⁾, ein Reigoldswiler Frei... Anführer jener Horden sind¹⁹⁷⁾).

Es lohnt sich, noch einige weitere Proben jener edeln Polemik, welche den größten Teil der Schweiz in eine mächtige Aufregung versetzt hat, tiefer zu hängen.

Aus dem gleichen Artikel: „O Eidgenossen! Das Herz muß jedem braven Manne bluten bei dem Anblick der Greuelthaten, welche die Basler auf der Landschaft verüben. Alle Rechtdenkenden werden in die Gefängnisse geschleppt; auf die Köpfe der provisorischen Regierungsglieder sind Preise geboten. Die verlassenen Weiber werden mißhandelt... und die freisinnigen Personen werden der Parteiwuth ihrer Gegner überlassen. Der Reigoldswiler Frei durchstreift mit seinen bestochenen Posamenter Sklaven die Dörfer und verübt alle Grausamkeiten.“ Und ähnlich am 28. Januar: „Noch immer streifen sie hordenweise auf unserer Landschaft herum und kein freisinniger Kopf wird mehr geduldet. An Stricken führen sie unsere Landbürger dutzendweise nach Basel in die fürchterlichsten Kerker. Wahrlich Portugal hat noch kein solches Schauspiel aufgeführt.“

Die gleiche Geßnersche Buchdruckerei in Zürich, welche Gutzwillers und Plattners Pamphlet vom 19. Januar gedruckt hatte, gab eine radikale Zeitung unter der Redaktion von Ludwig Snell, dem Bruder des Professor Wilhelm Snell in Basel, heraus mit dem Titel: „Der Schweizerische Republikaner“. Daß auch dieses Blatt in erster Linie von Gutz-

¹⁹⁶⁾ Damit wurde behauptet, daß Wieland durch die Flucht aus der englischen Gefangenschaft sein Ehrenwort gebrochen habe, was Wieland energisch bestritt (s. Anmerk. 171). Seine Proteste an die Appenzeller Zeitung und an die Regierung von Appenzell A.-Rh. hatten keinen Erfolg; dagegen erhielt er Ehrenerklärungen vom Eidgen. Kriegsrat und von den Militärkommissionen der Kantone Bern, Zürich, Nidwalden, Aargau, Thurgau und Neuchâtel. (Basler Revolution Bd. I, No. 42 und 43.)

¹⁹⁷⁾ Als Verfasser dieser Einsendung hat sich nachträglich Johann Martin bekannt. S. Baseler Zeitung vom 10. Mai 1831 und folgende Nummern.

willer bedient worden ist, läßt sich aus mehreren Indizien entnehmen. Wurde doch gleich in No. 9 vom 14. Januar Gutzwillers mannhaftes Verhalten „gegen dieses Gepränge der Gewalt“ (vom 6. Dezember) gerühmt und in längeren Ausführungen hervorgehoben, wie er „einen heftigen Sturm von Vorwürfen, Drohungen und Schmähungen aushalten“ mußte. Auch im Referat über die Sitzung des Großen Rates vom 3. Januar blieb das wichtigste Ereignis nicht verschwiegen, daß „Herr Gutzwiller besonders neuen Mißhandlungen ausgesetzt“ worden sei. Vor allem aber spendete der Artikel der von Gutzwiller verfaßten Proklamation an die Stadtbürgerschaft vom 5. Januar¹⁹⁸⁾ das sehr schöne Lob: „Gegen die tollen Stadtproklamationen athmet sie eine wahrhaft philosophische Mäßigung und Ruhe.“ Die Wiederholung der von Gutzwiller bereits offiziell verkündeten unwahren Nachricht, daß die Deputierten der Landschaft in der Stadt „auf das Schändlichste mißhandelt worden“ seien, ist ein fernerer Beweis für seine Urheberschaft¹⁹⁹⁾.

Nach dem allgemeinen Angriff in der Korrespondenz vom 14. Januar²⁰⁰⁾ brachten die weiteren Nummern einige der Appenzeller Zeitung und dem „Eidgenossen“ entnommene Artikel und wiederum solche leidenschaftliche Verhetzungen gegen Basel, welche den Charakter von selbständigen Einsendungen und redaktionellen Berichten hatten, aber im Inhalt und zum Teil in den einzelnen Wortwendungen mit den Ergüssen der Appenzeller Zeitung übereinstimmten. Vor allem mußten auch im „Republikaner“ die Basler Söldner erhalten und die Totenkopf-Kompagnie, deren Name allein schon die Leute gruseln machte. Die Berichte über ihre Greuelthaten waren am zügigsten, um die ehrliche und gläubige Landbevölkerung in den radikalen Kantonen zur Wut aufzureizen.

¹⁹⁸⁾ S. o. Anmerk. 148.

¹⁹⁹⁾ Wir fügen bei, daß der Redaktor Snell die Erklärung abgab, daß er selbst keinen Artikel über Basel geschrieben habe. (No. 14, sub. 30. Jan.) Gutzwiller hat zwei Artikel im Republikaner unterzeichnet.

²⁰⁰⁾ Wir erwähnen noch: „in Basel aber äußerten sich die scheußlichsten Symptome des tollsten Fanatismus... Man rast in Basel; ein Wort der Mäßigung zieht Verfolgung oder Haft nach sich. Von Schuld oder Unschuld ist keine Rede; blinde Wuth herrscht.“

„Die Basler Söldner“, heißt es in No. 11, „bestehen größtenteils aus Menschen, die von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind... Sie tragen auch Dolche und Schwefel bei sich. (Damit wurde das Erdolchen der Verwundeten und das Niederbrennen der Häuser angedeutet.) Ihre Zahl beträgt über 1000²⁰¹⁾.“

Hatte man nun erst einmal diese Bataillone der gedungener unmenschlichen Meuchelmörder geschafft und der schweizerischen Bevölkerung in ihrer ganzen Schändlichkeit vor Augen gestellt, so war es ein leichtes, ihr auch die merkwürdige Tatsache zu erklären, daß alle Basler Landgemeinden sich am 18. Januar zur Regierung bekannt und daß weitaus die meisten derselben etwas später ihre Freude über die Flucht der Provisorischen Regierung geäußert und gegen jede Intervention von seiten der Eidgenossenschaft protestiert hatten. Entsprechend der Darstellung der Appenzeller Zeitung schrieb der „Schweizerische Republikaner“ in No. 13: „Regierungskommissäre zogen begleitet von den bekannten Truppenhorden von Gemeinde zu Gemeinde und ließen der alten Regierung huldigen. Diejenigen, die es nicht thaten, wurden oft zu 20—30 zusammengebunden und gefesselt in die Stadt geschleppt.“ Auch die Pfarrer hätten die Gemeinden aufgehetzt, sich von der Provisorischen Regierung loszusagen. Die treuen Landleute seien genötigt worden, wieder unter Bajonetten zu unterschreiben.

In das gleiche Horn stieß als der Dritte im Bunde der in Sursee, einem Ausgangspunkt der Regenerationsbewegung des Kantons Luzern, herausgegebene „Eidgenosse“. Er hatte das Licht der Welt, bezw. die Druckerschwärze, zum erstenmal an jenem denkwürdigen 27. Dezember 1830 erblickt, als die freisinnigen Gesandten der Tagsatzung dem Prinzipie der Nichtintervention zum Siege verholfen hatten.

Die Zeitung hatte zuerst Distanz gehalten und die Nach-

²⁰¹⁾ Es sei daran erinnert, daß die Standeskompanie nur 160 Mann und die Freikompanie Stöcklin nicht mehr als 108 Mann zählten und daß die letztere zum größten Teil aus den aus Frankreich zurückgekehrten Basler Bürgern bestand. Von den Gegnern Basels wurde natürlich die Tatsache verschwiegen, daß auf Seite der Insurgenten ebenfalls eine Truppe Rotschweizer gedient hatte, das „Freikorps“ Sprecher, und daß die Führer der Insurgenten, Anton und Jakob von Blarer, zur gleichen Kategorie gehörten.

richt vom Basler Bürgerkrieg in No. 4 vom 14. Januar mit der aufrichtigen, einer edeln Gesinnung entsprungenen Klage begleitet: „Daß doch unsere Wiedergeburt nicht unblutig geschehen konnte! Wie herrlich, wie einzig würde die Schweiz in der Geschichte dagestanden sein!“ Schon in den nächsten Tagen geriet indessen die Redaktion unter den Bann der eine starke Suggestionskraft ausstrahlenden Propaganda der Insurgentenführer. In No. 5 erschienen die gleichen Darstellungen über die Verfolgungen, denen der standhafte Verfechter Gutzwiller ausgesetzt gewesen sei, und über den Fanatismus und die entsetzlichen Leidenschaften in Basel, gefolgt von dem ohne Untersuchung geschleuderten Fluch: „Gebrandmarkt in der Geschichte steht die Stadt Basel da; sie allein, allein in der ganzen Schweiz besudelte das schöne Werk der Wiedergeburt mit Bruderblut.“

Bald wurden den gläubigen Lesern dieselben Sensationsberichte über die unmenschliche Grausamkeit der Basler aufgetischt, die wir bereits angeführt haben. Besonders scharf verfocht der „Eidgenosse“ die ganz aus der Luft gegriffene Behauptung, daß die beiden Erklärungen der Gemeinden erzwungen worden seien. Allein schon in den ersten acht Tagen hätten die Basler 400 Gefangene, welche der Regierung nicht hätten huldigen wollen, in den Lohnhof, in die Gefängnisse und in die Kaserne geschleppt. Die Versicherungen der Gemeinden, daß sie keine Hilfe von der Tagsatzung und andern Kantonen beehrten, kommentierte der „Eidgenosse“ mit den Worten: „Läßt sich mit der menschlichen Natur ein schamloseres Spiel treiben?“ Die mit den Waffen erzwungene Huldigung sei eine „Todsünde“. Wer sich derart an dem freien Willen der Menschen vergehe, frevle an dem Heiligsten. Es ist klar, daß bei einer solchen Untersuchungsmethode das Unrecht der Stadt Basel für alle Leser feststand. Welcher Bauer hätte zu einer Zeit, da jedermann sich mit dem Lesen eines einzigen Zeitungsblättleins begnügte, und da weder eine Eisenbahn noch ein Telegraph für schnelle Aufklärung sorgten, die Wahrheit ergründen können? Daher durften auch die Korrespondenten des „Eidgenosse“ es ruhig wagen, das Mitleid der Bevölkerung für die Insurgentenführer wie die Appenzeller Zeitung mit der Behauptung zu wecken, daß

diesen die Todesstrafe, ohne Möglichkeit der Begnadigung, drohe. Noch in der Nummer 14 vom 18. Februar, also zehn Tage nach dem Erlaß des Amnestiegesetzes²⁰²⁾, rief der „Eidgenosse“ pathetisch aus: „Mögen nun ihre Köpfe vom Rumpfe springen oder ihre Leben im Zuchthause sterben!“

Vielleicht sind die von Basels Feinden verbreiteten Flugblätter noch mehr gelesen worden als die Zeitungen. Ein von der Geßnerschen Buchdruckerei Ende Januar herausgegebener, mit F. H. gezeichneter Aufruf war besonders raffiniert abgefaßt²⁰³⁾, indem der Verfasser sich zunächst der Sprache eines objektiven Unbeteiligten bediente, der, frei von jeder Parteileidenschaft, in den Kanton Basel gezogen sei, um gegenüber dem Wirrwarr der sich widersprechenden Proklamationen und Zeitungsmeldungen die strenge Wahrheit zu erforschen, wobei er sogar zugab, daß Übertreibungen vorgekommen seien. Daß er trotzdem zu einer scharfen Verurteilung der Stadt Basel gelangte, mußte einen tiefen Eindruck machen. Ein schärferes Auge hätte allerdings leicht unter der vorgetäuschten unparteiischen Gesinnung den wilden Haß und die Verleumdungstendenz erblicken können. Einige dieser „wahrhaften Worte“ lauteten: „Die aristokratische Regierung dieser Stadt... glaubte durch kräftige, d. h. despotische und blutige Mittel die Unterthanen wieder in den Schaafstall der weisen Herren zurückführen zu müssen... Schändliche, unmenschliche, heimtückische Szenen, die bei dieser väterlichen Zurückweisung zur sogenannten Pflicht auf der Landschaft vorfielen, haben diesen traurigen Sieg im ganzen eidgenössischen Vaterland nur zu berüchtigt gemacht.“ Bewiesen werde dies durch die „Tagesgeschichte“, an welcher noch so viele gutbezahlte, feige Federmietlinge mit ihren unzählbaren Proklamationen nichts mehr ändern könnten. „Dies schadet der guten Sache nichts. Nicht überall wie in Basel ist das Herz im Geldbeutel... Euch ist aber zur Erreichung des Zwecks der Beibehaltung Eurer Herrschaft kein Mittel zu verächtlich.“

²⁰²⁾ Mit der Beschränkung auf eine Höchststrafe von sechs Jahren Gefängnis s. u.

²⁰³⁾ „An alle braven Eidgenossen“. Druckschriften Bd. II, No. 21. Auch Beilage des Republikaners No. 14.

Gegen solche Argumente war natürlich schwer anzukämpfen, wie denn schon die Bündner Zeitung damals auf die Taktik der Insurgenten und ihrer Anhänger hingewiesen hat, fast lauter „allgemeine Greuelthaten“ der Basler ohne bestimmte Angaben zu behaupten, so daß eine positive Widerlegung unmöglich war. Bei den zeitgenössischen Lesern und selbst bei den unparteiisch gesinnten späteren Beurteilern mußte dadurch der Eindruck entstehen, daß doch manches Böse passiert sei, welches in den Basler Quellen verschwiegen worden sei. Dies rechtfertigt es, zwei an sich unbedeutende Fälle kurz zu erwähnen, die in der Presse damals als Freveltaten der Basler ausnahmsweise näher präzisiert worden sind.

Die eben genannte Broschüre wußte nach dem Bekenntnis, daß von den „gegen das Landvolk verübten Schandtaten leider nur zu viel wahr“ seien, nichts anderes zu berichten, als daß ein Basler Stabsoffizier an dem kranken Martin Graf von Maisprach einen Bubenstreich mit Brandschatzung verübt habe. Dies bezog sich auf eine von der Regierung sofort aufgehobene Geldbuße, welche der Oberstleutnant Frey mit Überschreitung seiner Machtbefugnis einem Einwohner Maisprachs wegen Aufreizung der Milizsoldaten zur Rebellion auferlegt hatte²⁰⁴). Eine zweite in der Presse allgemein verbreitete Verleumdung behauptete, daß die Frau Kummler-Hartmann mit ihrem Säugling 14 Tage nach der Geburt bei der schweren Winterkälte „so zu sagen nackt und bloß“ auf die Gasse gestellt worden sei. Als der Schwiegervater, der Gemeinde- und Gerichtspräsident Kummler, dies öffentlich dementierte, bezeichnete ihn sein Sohn im „Schweizerischen Republikaner“ als geistesschwach. Es stellte sich dann heraus, daß Kummler den Befehl des Statthalters, im Haus des geflüchteten Insurgentenchefs das Inventar aufzunehmen, irrtümlich so verstanden hatte, daß das Haus geschlossen und versiegelt werden müsse. Seine Schwiegertochter war daher in das Haus ihrer Schwägerin übersiedelt und hatte auch nach der bald erfolgten Aufklärung vorgezogen, dort zu bleiben²⁰⁵).

²⁰⁴) Trennung A 6, 1, II. Vaterlandsfreund No. 5 vom 28. Februar.

²⁰⁵) Vgl. über diesen Fall: Schweizerischer Republikaner No. 12, 14 und 18. Vaterlandsfreund No. 4 und namentlich 6.

So verhielt es sich mit der unmenschlichen Grausamkeit der Basler Regierung.

Die F. H.-Broschüre hatte sodann den Brief eines Studer beigefügt, dessen Bruder am 12. Januar infolge des Scharmützels zu Aesch durch die Milizsoldaten des Reigoldswiler-tales soll ermordet worden sein. In welchem Grade diese Anklage Glauben verdient²⁰⁶), zeigt der damit verbundene Bericht über die allgemeinen Schandtaten der Basler. Die „Erztyrannen“ hatten nach den Angaben des tiefempörten Studers über 1000 Mann aller Art schlechter Leute mit den Totenköpfen auf den Tschakkos und auch viele Soldaten aus Lörrach engagiert. Die Zahl der in Basel auf die gräßlichste Art eingekerkerten Landschäftler wurde nun mit 700 angegeben.

Um die Wirkung des gegen Basel geführten Pressefeldzuges richtig einzuschätzen, darf eines nicht übersehen werden. Unsere durch eine reichliche und vielseitige politische Tagesliteratur an eine oft grobe und saftige Kost gewöhnte Generation ist gegen abgegriffene, wie Scheidemünze zirkulierende Schlagworte abgestumpft. Damals aber war das ungebildete, bisher durch eine ängstliche Zensur vor jedem Mißbrauch der Presse auf das sorgfältigste behütete Volk in den Städten und auf dem Lande noch mit großer Ehrfurcht vor dem gedruckten Worte erfüllt und glaubte an die Beweiskraft dessen, was von den Organen der öffentlichen Meinung schwarz auf weiß veröffentlicht wurde. Die gedruckten Schilderungen der Basler Greuelthaten erfuhren sodann durch die mündlich verbreiteten Gerüchte noch eine progressive Verstärkung. Am Zürchersee wurde erzählt, daß die Basler gehaust hätten wie die Türken auf Chios, und im Freiamt glaubte man noch im Februar, daß die unmenschlichen Söldner 9000 Kinder umgebracht hätten²⁰⁷).

Nun zeigte die Verzögerung der Basler Offensive ihren bösen Nachteil. So kurz, absolut betrachtet, die Kriegszeit von acht Tagen gewesen war, so hatte sie doch genügt, um die ganze freisinnige und radikale Bevölkerung zu großer Leidenschaft zu erhitzen. In fieberhafter Ungeduld hatte man

²⁰⁶) Die Aufklärung s. im Schweiz. Beobachter, No. 15, Beilage.

²⁰⁷) Schweiz. Beobachter, No. 15 vom 18. Februar.

den Bericht über die erkämpfte Regeneration im Kanton Basel erwartet, voller Hoffnung, daß auch hier die vermeintliche Freiheitsbewegung rasch siegen werde. Umso stärker wirkte die niederschmetternde Kunde von dem kläglichen Versagen der Insurgentenarmee und versetzte alle radikalen Politiker in die größte Wut. In den Augen der Parteileidenschaft erschien die militärische Tat der Basler nicht mehr als das, was sie wirklich war, eine berechtigte Notwehr, sondern als eine verruchte Gewalttat der das Licht der Freiheit hassenden Finsternis. Die Fanatiker des Radikalismus schrien sofort nach Rache und begrüßten die gegen Basel eröffnete Preßkampagne als ein sehr wirksames Geplänkel zur Vorbereitung des eigentlichen Kriegszuges.

Schon bei der Eröffnung der Offensive in der Appenzeller Zeitung hatte unter dem scheinbar einer glühenden Leidenschaft entsprungenen Paroxismus der Wut die kühl berechnete Absicht gelauert, die Bauernbevölkerung in den radikalen Kantonen in einen Kreuzzug gegen die Aristokratenstadt hineinzuhetzen. Dieser Zweck kam jeweilen am Schluß der einzelnen Artikel durch einige die Bildung von Freischarenzügen anregende Ausrufe zum Ausdruck²⁰⁸⁾, am deutlichsten, in gesteigerter Fassung, am 28. Januar: „Wenn nicht schnell und urplötzlich eingeschritten wird, so müssen die Köpfe unserer edelsten Männer auf dem Schaffot bluten. Ich frage noch einmal: Kann und darf die Eidgenossenschaft bei solchen Gräuelszenen ruhig zusehen?“

Im innersten Herzen waren die radikalen Zeitungen und ihre Hintermänner weniger von dem Schicksal der Basler Landleute erschüttert als von der Sorge, daß ihre gesamte schweizerische Politik gefährdet werden könnte. In erster

²⁰⁸⁾ Wir zitieren, 19. Januar: „Der Genius unseres Vaterlandes verhüllt sein Antlitz über diesen Frevel und zürnt über seine zaudernden Söhne.“ Am Schluß der Nachschrift: „Und die Eidgenossen sehen das und dulden das und schweigen!“ Am 22. Januar: „Schweizer könnt Ihr so ruhig zusehen, wie die Baslerischen Oligarchen der ganzen Schweiz Trotz bieten? Nein, Eidgenossen, das werdet und könnt Ihr nicht! Denn die ganze Schweiz müßte sich über eine solche Ohnmacht ewig schämen!“ Am 24. Januar: „Eilet, Eilet also uns zur Hülfe! . . . Laßt uns mit unserer früheren Einigkeit und Kraft auch noch die letzte Spur von Geßlerischer Regierung ausröten!“ . . .

Linie hatte der „Eidgenosse“ schon am 17. Januar bei der Schleuderung des Bannstrahles erklärt, der Sieg der Stadt heiße: Zermalmung der Rechte des Volkes; „eine große Schuld, eine Schuld gegen die ganze schweizerische Nation hat sie zu tilgen“. Die Appenzeller Zeitung sekundierte am 22. Januar: „Ein solches Beispiel würde für die ganze Schweiz höchst gefährlich werden und schnell hie und da zu den scheußlichsten Reaktionen aufmuntern.“ Und am 28. Januar wies sie auf sichere Anzeichen hin, daß die gestürzte Aristokratenpartei in der Schweiz, durch den traurigen Triumph ihrer Genossen in Basel ermutigt, auf eine Contrerevolution hinarbeite und dabei auf fremde Hilfe rechne. Ähnlich tönte es jetzt auch im „Schweizer Boten“ No. 6 und noch viel größer in der zitierten F. H.-Broschüre, dem Produkte der Geßnerschen Druckerei: „Habt ihr ja nicht Geld und Confratres genug in vielen Cantonen, die euer Sieg wieder aus der Agonie weckte und die nun auf euch ihre letzte Hoffnung setzen“, mit dem Racheschrei: „Es ist Tag geworden und der aristokratischen Hyder wird der letzte Kopf zertreten werden.“

Das gleiche schöne Bild ²⁰⁹⁾ gebrauchte auch der „Eidgenosse“ in der Nummer 9 vom 31. Januar: „Die vielköpfige aristokratische Hydra lauert unaufhörlich und versucht die jungen Republiken mit Gewalt zu erdrücken. Sie hat an der Unterjochung unserer Mitbürger an der Birs ein jeden braven Eidgenossen betrübendes Exempel statuirt.“ Bereits aber rief der gleiche Artikel zur Bildung von Nationalgarden auf: „Ist es möglich, daß unsere Landesväter uns retten können, wenn die Saat der Landesverräter uns die Schlinge über den Nacken geworfen hat?... Zwei Wege sind euch geöffnet; der erste führt unter das Joch der Despoten, der andere zur Freiheit *vermitteltst der Waffen!*“

Die Nummer vom 11. Februar malte wiederum die Gefahr einer Contrerevolution an die Wand, während ein angeblich aus Basel stammender Artikel verkündete: „Basel trotz dem Schweizervolk und der Bundesbehörde; es baut auf eine angelegte Reaktion der in ihren letzten Zuckungen

²⁰⁹⁾ Die vielen Übereinstimmungen weisen alle auf eine planvolle Organisation der ganzen Hetze hin.

liegenden Aristokratie in der übrigen Schweiz. — Seid auf der Hut.“

Einige Tage vor dem Aufruf des „Eidgenossen“ zu einem bewaffneten Einschreiten hatten vier Männer des Kantons Zürich die Initiative ergriffen, um einen Freischarenzug nicht nur auf dem Papier zu predigen, sondern in die Wirklichkeit umzusetzen. Der Spiritus rector dieses Pronunciamiento war Streuli, der mit seinen Schwägern Geßner und mit Ludwig Snell im verflossenen Oktober das Küßnachter Memorial erlassen hatte ²¹⁰). Ein Volksaufruf vom 25. Januar 1831 lud das patriotische Landvolk zu einer bewaffneten Landsgemeinde nach Wädenschwil ein; seine markantesten Stellen lauteten:

„Der Geist von Uster in Trauer verhüllt deutet auf Basel. Jammertöne dringen von daher zum Ohr des menschlichen und treuen Schweizers. Das frömmelnde Basel durchzieht die Eingeweide des Landvolks. Ja! Soll die fanatische Millionärin taub der Bitten der Eidgenössischen Vermittlungsstimmen mit ihren Mietsoldaten fortwühlen können? Bei Gott und allen Heiligen nein!... Unterdessen hebt die verhaßte Aristokratie das Haupt höher und schmiedet einem Canton nach dem andern neue Ketten.“ Leidenschaftlich ertönte der Ruf nach Nationalgarden, um „die Schmach der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu wälzen und den Raub an unverjährbaren Bürgerrechten den unschweizerischen Söldnertruppen wieder abzunehmen“.

Die Volksversammlung zu Wädenschwil wurde am Donnerstag, den 27. Januar, wirklich abgehalten; doch erschien die geringe Zahl der Teilnehmer, einige hundert Mann, für einen Freischarenzug als ungenügend. Außerdem hatte der Vorort Luzern den beim Volk sehr beliebten Dr. Hegent-

²¹⁰) Der Aufruf war ferner unterzeichnet von Dr. Pfenninger von Stäffa, J. Billeter von Männedorf und J. J. Steffan von Wädenschwil. Der letztere, der nicht einer extremen radikalen Richtung angehörte, hatte im guten Glauben gehandelt, als Opfer der allgemeinen Massenpsychose. Vgl. Appenzeller Zeitung No. 45, Vaterlandsfreund No. 10 und 12 (28. März). Nach Basler Angaben ist der Aufruf in Zürich von Gutzwiller, Plattner und von Blarer zusammen mit Streuli, Geßner und Snell verfaßt worden. Der „Schweiz. Republikaner“, No. 14, hat dies bestritten.

schweiler veranlaßt, an der Versammlung abzumachen. Diese gab sich schließlich damit zufrieden, daß eine Abordnung den Kleinen Rat um Einberufung des Großen Rates ersuchen sollte. Man hoffte, den Großen Rat für eine Intervention zugunsten des Basler Landvolkes zu gewinnen.

Die Appenzeller Zeitung hatte weit größere Erwartungen gehegt. In einem fulminanten Artikel vom 28. Januar hatte sie einen Freischarenzug von ein paar tausend Scharfschützen der Kantone Aargau und Zürich bereits als gesichert gemeldet „zur Befreyung der Landschaft Basel aus der Knechtschaft und den grausamen Krallen der Oligarchie“. Auch im „Oeffentlichen Anzeiger“ in Glarus waren zwei Aufrufe zu Kreuzzügen gegen Basel erschienen, welche Stadt „in aristokratischem Wahnsinn die größten Schändlichkeiten begeht und in den Eingeweiden des Landvolks wühlt“.

Die durch den Pressefeldzug in Unruhe versetzten Basler wurden in noch höherem Maße durch private in diesen Tagen einlaufende Alarmnachrichten erschreckt. Ein Bürger hatte von einem Freund der inneren Schweiz die bedenkliche Warnung erhalten, daß in den Kantonen Zürich, Aargau, Luzern, Solothurn und einem Teil von Bern, vielleicht auch in Zug, Truppen im geheimen, jedoch mit Bewilligung der Regierungen, gebildet würden, um gegen Basel zu ziehen, wenn die Tagsatzung nicht sofort dem Baselbiet Gerechtigkeit verschaffe. Die Stadt werde mit Bomben und feurigen Kugeln beschossen werden. Eine große Masse Zürcher Scharfschützen und mehrere tausend Mann Freiwillige seien aufgeboden. Man verfertige überall über Hals und Kopf Patronen und Kartätschen. Was der Warnung ein ernstes Gewicht gab, war die Versicherung, daß der Schreiber selbst in das Korps der XXX (sic) eingetreten sei. Der Freund möge alle Wertgegenstände verstecken; denn die Gefahr einer Plünderung Basels sei groß.

Eine weitere Hiobsbotschaft aus einer ganz andern Gegend wirkte als Bestätigung. Aus dem katholischen Freiburg kam die Meldung, daß eine große Zahl Freiwilliger zum Marsch nach Basel entschlossen sei. Die Führer, welche in diesem Kanton die Revolution durchgeführt hätten, würden sich an die Spitze stellen. Aus der Bemerkung „J'ai vu Gutzwiller“

ersahen die Basler, daß ihr bester Freund auch dort seine Hand im Spiele hatte ²¹¹).

Den Basler Militärbehörden waren ähnliche Berichte über feindliche Waffenrüstungen in den Kantonen Zürich, Luzern, St. Gallen und Aargau zugegangen.

3. Die literarische Abwehr.

Im ersten Ansturm hatten die geflüchteten Führer der Insurgenten neben den meist radikal gesinnten Gegenden der Kantone Solothurn und Aargau einen großen Teil der Ostschweiz erobert. Vor allem an beiden Ufern des Zürchersees, im Kanton Appenzell A.-Rh., im Thurgau und auch in Glarus fanden ihre Proteste gegen die Tyrannenstadt Basel und ihre Schaueremären gläubige Hörer. Gutzwiller hielt sich mit einigen Kollegen um Ende Januar und Anfang Februar in Rapperswil auf und bearbeitete von hier aus auch den Kanton Glarus.

Bei diesem Feldzuge hinkten die Basler ebenfalls hintendrein. Nur unter Aufwendung des größten Eifers konnten sie nachträglich einen Teil des verlorenen Terrains zurückgewinnen und, was für sie wertvoller war, ihre moralische Stellung in den nicht radikal eingestellten Parteilagern der Schweiz behaupten. Das wichtigste Rüstzeug der Kampagne bildete eine größere Zahl von Flugschriften und Broschüren, die von Mitte Januar bis Mitte Februar in Basel verfaßt und an Freund und Feind versandt worden sind. Als die bedeutendsten sind zu erwähnen ²¹²):

„Basler Aufruf an die Eidgenossen aller Kantone“; „Verein von Bürgern aller Stände an die Eidgenossen aller Kantone“. Unter den Verfassern dieser Schrift befanden sich E. Geigy-Preiswerk, Pfarrer Daniel Kraus und Leonhard Bernoulli-Bär. Die Proklamation Gutzwillers vom 19. Januar wurde nach dem Prinzip „Tiefer hängen“ neu gedruckt und jeweilen auf den gleichen Seiten mit ausführlichen Erwide-

²¹¹) Bei beiden Schreiben vom 26. Januar ist in den Akten (A 4) weder der Name des Absenders noch des Adressaten angegeben.

²¹²) S. Druckschriften Bd. I, 1, No. 30—41; 50, 51. Bd. II, No. 23 und 25.

rungen versehen. Vom Statthalter Dietrich Iselin stammte die Darstellung: „Etwas über die Basler Ereignisse in den letzten Januartagen 1831“, während der Zofinger-Verein seine Kommilitonen in den andern Sektionen durch eine besondere von der Bündner Zeitung sehr gerühmte Druckschrift aufklärte. Wissenschaftlich am höchsten stand die später noch zu besprechende Schrift von Karl Burckhardt: „Basel unter seinen Miteidgenossen“ (14. Februar). Ferner sei die Abhandlung „Gedrängte Uebersicht der Basler Unruhen im Dezember 1830 und Januar 1831“ genannt. Von den auswärts erschienenen Schriften verdient die früher von uns schon erwähnte objektiv gehaltene Broschüre: „Freimüthige Beurtheilung eines Schweizers über die neuesten politischen Ereignisse im Kanton Basel“ (St. Gallen 1831), sowie der „Zuruf an sämtliche Gemeinden des Kantons Zürich etc.“ am meisten Beachtung. In der welschen Schweiz machte die von mehreren Professoren unterzeichnete Schrift von Vinet: „Les Bâlois à leurs confédérés“ einen guten Eindruck.

Man darf mit gutem Gewissen an allen Basler Druckschriften den gemäßigten, anständigen und sachlichen Ton hervorheben, der sich auf eine aktenmäßige Darstellung beschränkte und bei aller Kritik an den Gegnern sich doch von rohen Beschimpfungen frei hielt. Daß natürlich in Einzelfällen selbst in den Akten und den damaligen nicht offiziellen Tagesberichten Irrtümer vorkommen konnten und Beschönigungen nicht fehlten, ist selbstverständlich. Dabei scheint es uns aber doch für den guten Willen der Basler zur Objektivität sehr bezeichnend zu sein, daß der von Oberst Wieland mit der Absendung des anonymen Schreibens vom 9. Dezember begangene Fehler allseitig als solcher zugegeben worden ist, und zwar nicht allein innerhalb der Stadtmauern. Karl Burckhardt und Andreas Heusler haben im „Schweizerischen Beobachter“ mit Namensunterschrift dem Bedauern über den unüberlegten Schritt des Polizeidirektors, unter Anerkennung seiner militärischen Verdienste, Ausdruck gegeben, und zwei noch viel schärfere Desavouierungen erfolgten in der gleichen Zeitung von unbekanntem Baslern²¹³).

²¹³) Schweiz. Beobachter 1831, No. 14, Schreiben vom 11. Februar; No. 15, Einsendung vom 14. Februar; No. 17, Schreiben vom 22. Januar 1831:

Die Broschüren genügten nicht für den Abwehrkampf. Da die meisten Angriffe gegen Basel durch die regelmäßig erscheinenden radikalen Zeitungen geführt wurden, waren die Basler gezwungen, sich der gleichen Waffe zu bedienen. Dazu war das bisher erschienene Vierzehntagblättlein, die „Basler Mitteilungen“, zu unwirksam. Eben zur rechten Zeit, bereits am 5. Januar, hatte der gleiche Verlag, J. G. Neukirch, die Gründung einer neuen Zeitung vorbereitet, die unter dem Titel „Baseler Zeitung“ dreimal in der Woche ausgegeben wurde unter der Redaktion der drei Professoren Christoph Bernoulli, Brömmel und Schönbein. Bald beteiligte sich Andreas Heusler an der politischen Schriftleitung, während Bernoulli sich zurückzog²¹⁴).

Die erste Nummer konnte am 13. Januar die bisherigen kriegerischen Ereignisse verkünden. Sie tat dies, wie auch die vier nächsten Ausgaben, in einer trockenen, den Tagesberichten entsprechenden Weise. Erst die fünfte Nummer, vom 22. Januar, verriet als Reaktion gegen die vorhergegangenen radikalen Angriffe eine leidenschaftliche Erregung.

Nicht mit Unrecht wurde nun die Hetze in der Appenzeller Zeitung²¹⁵), im „Eidgenossen“ und im „Schweizerischen Republikaner“ als „Wahnwitz“, „Schamlosigkeit“ und „Sprache des Sansculottismus“ gebrandmarkt. „Krieg, Blut, Mord ist ihre Losung... daß noch kein Dorf geplündert, keine Hütte zerstört... nirgends eine Gewalttat verübt worden ist,... das erfüllt sie mit rasendem Ingrim und deswegen streuen sie mit empörender Frechheit Erdichtungen von Brand, Mord und Verheerungen aus.“ Dies waren die Haupttreffer der nun scharf gewordenen Kriegsführung.

„Sein anonymer Brief ist ein unsinniges Machwerk, das von jedermann stark mißbilligt wurde.“ Heusler, Mscr. II, 46. Betr. Vaterlandsfreund und Bündner Zeitung s. Anmerk. 228.

²¹⁴) Heusler, Mscr. II, S. 51. Zu den Gründern gehörten ferner die Brüder Adolf, Carl und Wilhelm Burckhardt, Georg Von der Mühl und Felix Sarasin (His, Basler Staatsmänner des 19. Jahrh., S. 127.)

²¹⁵) In diesen Tagen kam in Basel noch ein kleineres Blättlein heraus, „Der Basler Bürger“, der in etlichen Nummern den speziellen Zweck verfolgte, die Angriffe der Appenzeller Zeitung zu widerlegen. (Druckschriften Bd. II, No. 18 und 26.)

Bald aber siegte wieder die Basler Nüchternheit; die folgenden Nummern blieben auf dem Boden einer sachlichen Widerlegung stehen, bis eine Korrespondenz aus Zürich vom 24. Januar etwas mehr Leben, oder sagen wir besser einen etwas roheren Ton in die Polemik einführte. Die damals in Zürich weilenden Insurgentenchefs, „diese gefeierten Märtyrer der Freiheit“, wurden als „Lumpen“ beschimpft mit der Parenthese: „Ein falliter Notar, ein ruiniertes Fabrikant, ein paar dienstlose und verschuldete Rothröcke, ein Brandstifter etc.“ Den Aargauer Volksführern, Fischer von Merischwanden („ein vernünftiger Biedermann“), Bruggiser und Geißmann wurde nachgerühmt, daß sie den Verkehr mit diesen Rebellen abgebrochen hätten. In den nächsten Nummern wurde der Abwehrkampf im alten ruhigen oder auch langweiligen Ton geführt. Als wohltuende Abwechslung brachte der 15. Februar im Inseratenteil²¹⁶⁾ einen sarkastischen Brief des Notars Dietz an Gutzwiller als Erwiderung einer früheren Anöndung von der Gegenseite in der Appenzeller Zeitung.

Daß die Basler in den der Regenerationsbewegung feindlich gegenüberstehenden Kantonen Freunde fanden, bedarf keiner näheren Begründung. Uns interessiert daher nur die Tendenz der damaligen liberalen Zeitungen. Zwei liberale Blätter beobachteten die Neutralität, aber in ganz verschiedenem Sinne. Das Organ des Heinrich Zschokke in Aarau, „Der aufrichtige und wohl erfahrene Schweizer Bote“, das politisch eine Mittelstellung zwischen Liberalismus und Radikalismus einnahm, gewährte den Artikeln beider Parteien Aufnahme. Die Basler mußten sich namentlich über eine scheinbar aus ihrer Stadt stammende Korrespondenz ärgern, die in No. 5 von der „mit Bürgerblut besudelten Gegend“ und von dem „mit Bürgerblut, Angst und Schrecken entweihten“ Verfassungsentwurf sprach; ebenso erbitterte sie eine redaktionelle Bemerkung, welche eine längere, natürlich einseitige Rechtfertigung des Stephan Gutzwiller in No. 7 als „eines der wichtigsten Aktenstücke im Prozeß der Stadt Basel mit der Landschaft“ bezeichnete. Es fehlte nicht an weiteren

²¹⁶⁾ Der politische Redaktor beeilte sich, am 15. Februar zu versichern, daß er von diesem Artikel nichts gewußt habe. Die Zeitung war also wieder sehr zahm geworden.

Artikeln, namentlich Zitaten aus den radikalen Zeitungen und Proklamationen, welche den Standpunkt von Basels Gegnern verkündeten.

Anderseits ist aber zu Zschokkes Gunsten zu buchen, daß seine Zeitung mehrere unverkürzte Entgegnungen von Baslern brachte, wie z. B. am 6. Januar einen Bericht des Ratsherrn Minder und am 31. Januar eine gute und sachlich geschriebene Einsendung des Dietrich Iselin. Vor allem ist es Zschokke als Verdienst anzurechnen, daß er allzu scharfe Artikel, welche geeignet waren, noch Öl in das Feuer zu gießen und die Gegenpartei zur Wut zu reizen, zurückwies. Aber die Basler hatten eben von Zschokke, der in den liberalen Kreisen verehrt wurde, mehr erwartet. Sie konnten es ihm nicht verzeihen, daß er sich in die Mitte zwischen die Parteien stellte, ohne klar und deutlich zuzugeben, daß der Stadt Basel mit dem von den Radikalen geführten Presseverleumdungszug großes Unrecht geschehe. Außerdem mußten einige Redewendungen, die Zschokke selbst in einem an Professor Troxler gerichteten „Offenen Brief“ vom 24. Januar gebrauchte, die Basler verletzen. Das Bedauern darüber, daß der „Blutweg des Bürgerkriegs als der schaudervollste“ gewählt worden sei, und die Feststellung: „Die trennende Spalte zwischen Land und Stadt ist tief und in der Tiefe derselben rinnt vergossenes Bürgerblut“ schienen im Sinne der heftigen radikalen Angriffe gegen die Stadt gerichtet zu sein, der Zschokke vorwarf, daß sie das Herz und das Vertrauen des Landvolkes verloren habe. Mit keinem Worte stellte er die große Schuld der Insurgentenführer fest. War nun diese Verweigerung einer unzweideutigen Stellungnahme sein gutes Recht, weil ihm bei der Sichtung der widerstreitenden Parteischriften eine genügende Erkenntnis noch nicht möglich schien, oder hat ihn die Rücksicht auf seine radikalen Gesinnungsgenossen, mit denen er bisher Arm in Arm das Jahrhundert in die Schranken gefordert hatte, gelähmt? Die Basler nahmen das letztere an.

Immerhin suchte Zschokke in diesem Offenen Brief für den Frieden zu wirken; so wollte er Professor Troxler und seine Anhänger mit den Worten besänftigen: „Glaube mir, Lieber, auch ich kenne diese Stadt, die man so wenig als

einen einzelnen Menschen im Zustande ihrer Aufwallung beurtheilen soll²¹⁷).“

Die Neue Zürcher Zeitung, das Blatt des seinem Lebensende nahestehenden Paul Usteri, machte es viel bequemer; sie ließ überhaupt keine Polemik und keine Berichte über den Basler Bürgerkrieg zu, mit Ausnahme der bereits zitierten, den Herrn Gutzwiller verteidigenden Einsendung in No. 8. In den späteren Referaten über die Sitzungen der Tag-satzung nahm die Zeitung gegen Basel Stellung, aber nur sachlich und nicht in scharfer Weise.

Die übrigen liberalen Zeitungen²¹⁸) ergriffen dagegen für die Stadt Basel Partei, was gewiß höchst bedeutsam ist. Diese Tatsache beweist die Unrichtigkeit der von Weber (S. 48) aufgestellten These, daß die freisinnigen Blätter die Basler Ereignisse nur als Begleiterscheinung des Kampfes zwischen Restauration und Regeneration betrachten und daher das basellandschaftliche Volk unterstützt hätten. Wir haben in den beiden ersten Kapiteln nachgewiesen, daß die Gegenüberstellung der Prinzipien Regeneration und Restauration als Kennzeichen der beiden Parteien im Kanton Basel durchaus verfehlt ist, da sich der Große Rat unzweideutig, mit einer ganz verschwindenden Opposition, für die Regeneration ausgesprochen hatte. Dies war auch die Auffassung der damaligen freisinnigen Zeitungen. In Wirklichkeit lautete der Kampftruf: Hie Radikalismus! Hie Liberalismus!

Da dieses für die Beurteilung der Stadt Basel so schwerwiegende Moment immer noch verkannt wird, ist es notwendig, den Beweis durch Zitierung der wichtigeren liberalen Zeitungen zu erbringen.

In erster Linie standen zwei tapfere Verbündete in dem für die Entscheidung überaus wichtigen, fast ausschlaggebenden Zürich. Der demokratischen oder demagogischen Druckerei der Brüder Geßner hielt die Firma Orell Füssli & Comp. Widerpart mit dem „Vaterlandsfreund“ und dem „Schweizerischen Beobachter“.

²¹⁷) Die Ermahnung an die Insurgentenführer s. u. S. 303.

²¹⁸) Der freisinnige, von Hans Schnell redigierte „Berner Volksfreund“ beschäftigte sich in den ersten Nummern (1—3 vom 24. Februar bis 10. März) noch nicht mit den Basler Angelegenheiten.

Der „Vaterlandsfreund“ war am 12. Februar von einer Gruppe zürcherischer Intellektueller²¹⁹⁾ ins Leben gerufen worden, welche für die Regenerationsbewegung eintraten, aber sich gegen alle Auswüchse des Radikalismus zur Wehre setzten und vor allem nur einen streng gesetzlichen Weg beschreiten wollten. Sie können am besten mit den Liberalen der Stadt Basel, wie Christoph Bernoulli, Karl Burckhardt etc. verglichen werden.

Gleich die erste Nummer brachte eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Radikalen. Deren Hauptwaffe bestand in dem Ausspielen des schon stark ausgeprägten Gegensatzes zwischen Stadt und Land²²⁰⁾, und in dem unablässig ausgestoßenen Feldgeschrei: Die Volkssouveränität! Der „Vaterlandsfreund“ suchte, auf verlorenem Posten, gegen diese für die Stadtliberalen gefährliche Begriffsverwirrung anzukämpfen mit dem Nachweis, daß man bei den Basler Ereignissen nicht von einem Kampf der Stadt gegen das Land schlechthin sprechen könne, da der größere Teil der Landbevölkerung auf der Seite der Stadt stehe; ferner griff er die Monopolisierung des Begriffes „Volk“ für die Gesinnungsgenossen der Radikalen an, indem er, wie wir dies bereits im Abschnitt B II getan haben, die schlaue Kampfmethodologie bloßlegte, irgend eine kleinere oder größere Versammlung der Landbevölkerung zu organisieren, von ihr eine Resolution genehmigen zu lassen und sich dann auf den heiligen Willen des souveränen Volkes zu stützen²²¹⁾. Natürlich fand diese klare Beweisführung der Zürcher Professoren nur bei ihrer Partei Anklang, während gegenüber den Radikalen alles in den Wind gesprochen war.

Das Verdienst des „Vaterlandsfreundes“ bestand in der Folge vor allem in der Widerlegung der einzelnen gegen die

²¹⁹⁾ An der Spitze standen der berühmte Jurist Bluntschli, die Historiker Heinrich Escher und J. J. Hottinger, die Begründer des Archivs für Schweizergeschichte und Landeskunde, J. U. Fäsi und J. E. Orelli, der Staatschreiber F. Meyer und der Advokat E. Klauser; ferner gehörten zu den Editoren die Kaufleute Leonhard Pestalozzi und Schultheiß-Landolt und der Goldarbeiter Gysi-Schinz.

²²⁰⁾ Vgl. S. 275 und 333.

²²¹⁾ „Dies heißt man Volkswille, weil die übrigen, oft zahlreicheren, aus Gleichgültigkeit oder Furcht schweigen.“

Basler ausgestreuten Verleumdungen; die Anklagen gegen die Greuelthaten der Basler, die Darstellungen der Gegner über den Reigoldswilerzug und über die Verstoßung der Frau Kummler-Hartmann wurden als unrichtig nachgewiesen. Eine längere Einsendung brachte eine Replik gegen die Verteidigung Gutzwillers im „Schweizer Bote“. Als Hauptaufgabe betrachtete der „Vaterlandsfreund“ mit Recht die Bekämpfung der zum Bürgerkrieg aufreizenden Hetze in den radikalen Zeitungen.

Zu erwähnen ist in dieser Beziehung hauptsächlich die Veröffentlichung eines scharfen Protestes aus dem Aargau vom 14. Februar „gegen das unsinnige Treiben der Wenigen, welche das Volk zu solch verderblichem Schritt zu verführen suchen“, mit dem Ausruf: „Wir wollen nicht das Opfer der Vaterlandsfeinde sein, die, hört es Aargauer, unter fremdem Einflusse die Zwietracht und das Verderben darum in die Eidgenossenschaft streuen, damit dieselbe, unter sich zerrüttet, desto leichter die Beute eines Fremden werde.“

Die Redaktion des „Vaterlandsfreundes“ schloß sich diesem Proteste an mit einer eindringlichen Warnung vor den „Wohlenschwiler Anarchisten, die Mord und Bürgerkrieg predigen . . ., die wahren Zwecke der Verbreiter solcher Brandbriefe ²²²⁾.“

Der von Heinrich Nüscheler redigierte „Schweizer Beobachter“ stand um einen Grad weiter links als das „Professorenblatt“ ²²³⁾. Er vertrat den Liberalismus mit einer Gegenstellung gegenüber den „Stabilen“ und den „Liberalen vom Sturm und Drang, mit solchen, welche die Unordnung an sich lieben, und fremden Sendlingen“. Zu einer entschiedenen Parteinahme für die Stadt Basel entschloß sich die Zeitung durch Aufnahme eines Artikels des Basler Notars Dietz (No. 8 vom 26. Januar), der die Insurgenten als eine „Horde von Rebellen“ bezeichnete und behauptete, daß die Rädelsführer „mehrents der Hefe des Volks“ entstammten.

²²²⁾ No. 2 vom 17. Februar, gerichtet gegen den dem Republikaner beigehefteten Aufruf F. H. „An alle braven Eidgenossen“; ähnlich ein weiterer Artikel in No. 3.

²²³⁾ Nach dem Stichwort des freisinnigen „Berner Volksfreund“ in No. 5.

In den folgenden Nummern folgten mehr sachliche Abwehrversuche gegen die Angriffe und Verleumdungen der radikalen Zeitungen; zu erwähnen ist ein längerer Aufruf von elf Basler Bürgern und vor allem eine äußerst energische Verteidigung der Stadt Basel durch eine mit Bd. gezeichnete Aargauer Korrespondenz. „Man traut seinen Augen kaum“, so begann der Artikel, „wenn man die Anathemen liest, die in der Appenzeller Zeitung, dem Eidgenossen, dem Republikaner gegen die Stadt Basel geschleudert werden; wenn man sieht, daß Recht in Unrecht und Unrecht in Recht verkehrt wird... War Rebellion erlaubt und Hochverrath ein Verdienst?... Warum wird Fanatismus genannt, was nur der entschlossene Wille ist, Gesetz und Ordnung gegen Meutherey und Hochverrat zu vertheidigen?“ Die längere Rechtfertigung der Basler müssen wir übergehen und uns darauf beschränken, den interessanten Appell an das Gewissen der freisinnigen Führer zu zitieren, die sich nicht getraut hatten, gegen die radikalen Hetzereien und die Anstiftung zu Freischarenzügen Stellung zu nehmen: „Warum redet ihr nicht, Usteri, Sydler, Pfyffer, und ergreift das Wort kräftig gegen Anarchie und Gewalttat? Scheut ihr Euch, gleich dem edelsinnigen Monnard und dem beharrlichen La Harpe, diesen Veteranen der Freiheit, aufzutreten gegen Frevel und Aufruhr für die wahre Freyheit, welche ohne Ordnung nicht besteht? Scheut ihr Euch vor den Zungendreschern, die im Schweizer Boten die Fahne nach dem Winde drehen oder im Appenzeller zum Aufruhr auffordern, um aus der Anarchie für sich selber etwas zu gewinnen... oder im Republikaner als Wölfe im Schafskleide predigen?“

Die Berufung auf die berühmten freisinnigen Politiker La Harpe und Monnard bezog sich auf die für Basel freundliche Haltung der welschen Zeitungen „Gazette de Lausanne“ und „Nouvelliste Vaudois“. Der letztere hatte bereits am 15. Januar eine sehr ausführliche Berichterstattung gebracht; sie trat der Anschauung entgegen, „que la cause de Bâle soit la cause de l'aristocratie et du privilège“, mit dem Bekenntnis: „Vous avez vu les campagnes bâloises soulevées par quelques agitateurs contre une constitution remarquable par son libéralisme et son équité“, während den Insurgentenführern vor-

geworfen wurde, daß sie von der Stadt „des sacrifices exorbitans impossibles, inutiles“ verlangt hätten²²⁴).

In Zürich erschien damals schon die liberale Wochenzeitung, welche bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in diesem Kanton sehr populär war, die *Bürckliche Freitagszeitung*. Zuerst glaubten die Radikalen diese als Bundesgenossin anrufen zu können²²⁵). Aber bald rückte sie energisch von den Unruhestiftern ab mit der Erklärung: „Welcher Ruhige wird die Partei der Führer annehmen wollen, denen, ihren Ehrgeiz abgerechnet, alle Eigenschaften fehlen mögen, ihr Volk wahrhaft glücklich zu machen und die, kämen sie zur Macht, die ärgsten Despoten oder ungeschicktesten Regenten wären.“

Daß im Aargau neben den aus diesem Kanton stammenden Korrespondenzen in außerkantonalen Blättern auch die eigene Zeitung, die „*Neue Aargauer Zeitung*“²²⁶), für Basel eintrat, war nicht sehr zu verwundern; denn dort hatten sich die liberalen Kreise, wie auch die konservative Partei, von der Überrumpelung des 6. Dezember erholt und sich bereits angeschickt, den Radikalismus zurückzudrängen. War doch sogar der gefeierte Demokrat Zschokke durch einen Beschluß des Verfassungsrates in Gefahr geraten, aller künftigen politischen Rechte beraubt zu werden, indem man das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht nur geborenen Aargauern einräumen wollte²²⁷).

Der treueste Bundesgenosse erstand den Baslern an der südöstlichen Peripherie der Schweiz. Die *Bündner Zeitung* bekannte sich von Anfang an als schärfsten Feind der radikalen, zum Bürgerkrieg hetzenden Zeitungen: „Sie predigen Aufruhr — Daß ihnen Gott verzeihe“, schrieb sie am 30. Januar.

„Wer heutigen Tages mit solcher Frechheit alle Bande der Eintracht unter den Schweizern zerreißen und offenen

²²⁴) Druckschriften Bd. I, 1, No. 25. Article du Supplément au No. 5.

²²⁵) S. Appenzeller Zeitung No. 11 vom 19. Januar. Ferner Bündner Zeitung No. 5.

²²⁶) S. besonders No. 13. Der „*Berner Volksfreund*“ No. 5 charakterisierte ihre Haltung mit den Worten: „schwankend, liberale Aristokratie“.

²²⁷) Der Beschluß wurde später rückgängig gemacht, aber der tief gekränkte Zschokke beharrte auf seinem Rücktritt als Vizepräsident des Verfassungsrates.

Bürgerkrieg anstiften will für einseitige und selbstsüchtige Forderungen — und dieses Verbrechen verüben obgenannte Zeloten —, auf dessen Haupt falle die Schuld und ihre Folgen!“ Zu den Berichten über die Freischärlergelüste am Zürchersee bemerkte die Zeitung: „Bürgerkrieg! Dieser Ruf muß jeden rechten Schweizer mit Schauer durchdringen; die aber mögen dabei jubeln, die sich durch Aufhetzungen und wissentlich falsche Berichte alle Mühe geben, dieses schreckliche Unglück über ihr Vaterland zu bringen.“

Ein Leitartikel in No. 6 mit der Überschrift: „Ein Dutzend Betrachtungen über die Basler Angelegenheiten“ brachte die grundsätzliche Auseinandersetzung mit den von der radikalen Seite erhobenen Vorwürfen. Die Bündner Zeitung trat für die Glaubwürdigkeit der Basler Quellen ein, da diese in einem ruhigen Tone gehalten seien und meistens Namensunterschriften und spezielle Angaben, welche eine Überprüfung gestatteten, enthielten, während die vorgebrachten Beschuldigungen die größte Leidenschaft verrieten und den Namen der Verfasser wie auch genauere Beschreibungen vermissen ließen.

Im Streit über die politischen Prinzipien widerlegte die Bündner Zeitung die von allen Radikalen mit großer Begeisterung begrüßte Formel der Appenzeller Zeitung: Die Regierung und die Stadt Basel seien die eigentlichen Rebellen, weil sie sich geweigert hätten, den Willen des souveränen Volks zu erfüllen. Die Bündner Zeitung drehte den Spieß um: Der Große Rat des Kantons Basel habe die Volksabstimmung vorgeschrieben; er habe also das Volk hören wollen; aber die Insurgenten hätten die Prüfung der Verfassung durch die Landbevölkerung verhindert; sie hätten also dem Volk die Ausübung seines Souveränitätsrechts verwehrt.

Dem Gelöbnis der Appenzeller Zeitung, sie werde nicht ruhen noch rasten, bis der Grundsatz der Volkssouveränität gesiegt haben werde, schloß sich die Bündner Zeitung an mit der scharfen Bemerkung: „Aber der guten Sache schadet das übertönige einseitige Geschrei einiger öffentlicher Blätter, besonders solcher, die sich dazu hergeben, Wahrheit und Gerechtigkeit mit Füßen zu treten.“

Schließlich legte die Zeitung das stolze Bekenntnis ab: „Die Bündner Zeitung huldigt den echt liberalen Grundsätzen, aber sie ist unabhängig in ihren Meinungen und verabscheut Lug und Trug und Leidenschaft und Ungerechtigkeit, wo sie sie antrifft.“

In einer späteren Nummer (Nachläufer No. 6) schloß ein energischer Protest gegen die unverantwortliche Hetze zu Freischarenzügen mit der nicht zu mißverstehenden Warnung: „Da hinten wohnen auch noch Leute“, worauf sofort die Aargauer Korrespondenz Bd. im Schweizerischen Beobachter (No. 15) den Ruf im gleichen Sinne aufnahm mit der Variante: „Da vorne wohnen auch noch Leute.“

Webers Urteil über den damaligen Pressefeldzug greift nicht allein in dem eingangs genannten Punkte fehl; es leidet noch an einem viel wesentlicheren Mangel. Er gab das generelle Verdikt ab: „Für die einzelnen Blätter in beiden Lagern gab es kein sorgfältiges Abwägen zwischen einzelnen streitigen Punkten²²⁸⁾. Auf der einen wie auf der andern Seite wurde das Programm der protegierten Basler Partei in Bausch und Bogen aufgenommen. Unterschiede existierten nur in der Sprache, die beiderseits gewisse Abstufungen zwischen Leidenschaftlichkeit und Mäßigung aufweist.“ Bestanden die Unterschiede wirklich nur in der Sprache und in gewissen Abstufungen? Nicht auch im Inhalt? Nicht im Wahrheitsgehalt? Auf diesen essentiellen Punkt ist Weber nicht eingetreten. Der Leser unserer Ausführungen möge diesen Abschnitt mit dem vorhergehenden vergleichen und sich dann sein Urteil bilden.

III. Der Kampf um die Amnestie²²⁹⁾.

1. Der Druck der Tagsatzung.

Die Mahnung, die bedauerlichen Ereignisse im Kanton Basel der Vergessenheit anheimzugeben, war die Quintessenz

²²⁸⁾ Dies stimmt übrigens nicht; auch diejenigen Blätter, welche die Partei Basels ergriffen, haben die Regierung oder die Bürgerschaft in einzelnen Fällen kritisiert, wie z. B. die Bündner Zeitung und der Vaterlandsfreund (No. 29) den Polizeidirektor Wieland (s. Anmerk. 213). Einig waren auch alle in der Mahnung an Basel, eine weitgehende Amnestie zu bewilligen.

²²⁹⁾ Die Protokolle der Tagsatzung sind in den Trennungsakten und Druckschriften Bd. II, No. 29, enthalten. Am ausführlichsten sind sodann die Referate in der Neuen Zürcher Zeitung, No. 9—13 und 15.